

Praktikum

Grundlagen für dessen Erfolg

Inhalt

Kontakt

Arbeitgeber Zürich VZH
Löwenstrasse 11
8001 Zürich
+41 44 267 40 30
info@vzh.ch
vzh.ch

Kaufmännischer Verband Zürich
Pelikanstrasse 18
8001 Zürich
+41 44 211 33 22
info@kfmv-zuerich.ch
kfmv.ch/zuerich

Impressum

Verfasst und herausgegeben
von Arbeitgeber Zürich VZH
in Zusammenarbeit mit
Kaufmännischer Verband Zürich

© 2022
Alle Rechte vorbehalten

Ein Praktikum ist ein wertvolles Instrument für die Berufswahl oder zum Erwerb praktischer Erfahrung im Zusammenhang mit einer Ausbildung. Praktikantinnen und Praktikanten erhalten einen direkten Einblick in einen Beruf und eine Branche und gleichzeitig hat der Betrieb die Möglichkeit, interessierte und motivierte potentielle Mitarbeitende für sich zu gewinnen. Dieses Merkblatt informiert über die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Durchführung eines Praktikums.

Was ist ein Praktikum?

Definition	3
Formen	3
Was ist Sinn und Zweck eines Praktikums?	3
Was ist zu regeln?	4

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst

Praktikum nur dann, wenn die praktische Ausbildung im Vordergrund steht	5
Praktikumsziele vereinbaren und Betreuung sicherstellen	5
Praktikum sorgfältig regeln und angemessen entlöhnen	5

Was ist ein Praktikum?

Definition

Ein Praktikum im hier verstandenen Sinne ist ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis von maximal 12 Monaten, welches interessierten Personen die Möglichkeit bietet, sich praktische Kenntnisse und Erfahrungen im jeweiligen Beruf oder Tätigkeitsfeld anzueignen. Pflichtpraktika während einer Ausbildung können ausnahmsweise auch länger als 12 Monate dauern.

Formen

Praktika treten in den vielfältigsten Formen auf, namentlich:

- **Nach dem Schulabschluss:** So können beispielsweise Jugendliche, welche nach der obligatorischen Schulzeit noch über Bildungslücken verfügen und keine Lehrstelle finden, sich mittels eines Berufsvorbereitungsjahres auf eine Lehrstelle vorbereiten. Motivationssemester werden für arbeitslose Jugendliche zur Vermittlung von Fach- und Schlüsselkompetenzen als Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.
- **Während einer Ausbildung:** Hier handelt es sich um Praktika, die für die Zulassung zu einer Lehre bzw. einer anderen Ausbildung oder für den Abschluss einer Ausbildung vorausgesetzt werden. Von Bedeutung sind z.B. die Pflichtpraktika während der Ausbildung an Handelsmittelschulen und Handelsschulen, in welchen das praktische Arbeiten vermittelt wird. Weiter sind Praktika im Rahmen gewisser Hochschulausbildungen vorgeschrieben oder werden von Studierenden freiwillig geleistet, um in der Arbeitswelt praktische Erfahrungen sammeln zu können.

- **Im Rahmen der Berufswahl:** Praktika nach dem Gymnasium können Interessierten im Rahmen der Berufswahl einen (ersten) Einblick in einen gewünschten Beruf oder ein Tätigkeitsfeld vermitteln.
- **Ausnahmsweise nach der Grundausbildung:** Nach der Grundausbildung besteht für arbeitslose Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger die Möglichkeit, mittels eines Berufspraktikums die Zeit bis zur ersten Festanstellung zu überbrücken. Wer lange beruflich abwesend war, kann sich als Wiedereinsteigerin bzw. Wiedereinsteiger mittels eines Praktikums wieder auf einen aktuellen Stand bringen. Unter Umständen kann sich ein Praktikum auch bei einem Berufs- oder Branchenwechsel rechtfertigen. Ein Praktikum darf jedoch nicht die übliche Einarbeitungszeit ersetzen. Nach der Grundausbildung sind Praktika daher nur ausnahmsweise und bei Vorliegen besonderer Umstände einem ordentlichen Arbeitsverhältnis vorzuziehen.

Was ist Sinn und Zweck eines Praktikums?

Während des Praktikums sollen sich Praktikantinnen und Praktikanten praxisbezogene Kenntnisse und Erfahrungen im entsprechenden Beruf oder Tätigkeitsfeld aneignen können. Bei einem Praktikum steht anstelle der Erbringung der Arbeitsleistung der Ausbildungscharakter im Vordergrund. Arbeitgebende haben daher sicherzustellen, dass Praktikantinnen und Praktikanten angemessen betreut und deren Arbeiten regelmässig beurteilt und besprochen werden.

Die gegenseitigen Erwartungen an das Praktikum sollen im Vorfeld besprochen und die Ziele des Praktikums sowie die geplanten Aufgaben der Praktikantin bzw. des Praktikanten beim Vertragsabschluss klar definiert werden. Wichtig ist auch, dass für die Ausbildung bzw. Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten die erforderlichen Ressourcen bereitgestellt werden.

Was ist zu regeln?

Praktikumsvertrag

Bei einem Praktikumsvertrag handelt es sich um einen befristeten Arbeitsvertrag. Die wichtigsten Eckpunkte wie Entschädigung, Arbeitsort, Arbeitszeit, Aufgaben etc. sollten schriftlich festgehalten werden.

Entschädigung

Das Praktikum muss angemessen entlohnt werden. Welcher Lohn angemessen ist, hängt in erster Linie von der nutzbaren Erfahrung bzw. Ausbildung der Praktikantinnen und Praktikanten und dem entsprechenden Nutzen für die Arbeitgebenden ab. Zusätzlich sind allfällige, in der entsprechenden Branche bestehende gesamtarbeitsvertragliche Regelungen oder Lohnempfehlungen zu berücksichtigen. In Branchen ohne solche Regelungen oder Empfehlungen verlangen die Zürcher Behörden in der Regel einen Praktikumslohn von monatlich mindestens CHF 2'000.

Vom Praktikumsgehalt sind ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres die üblichen Sozialbeiträge (AHV/IV/EO/ALV) zu entrichten. Wenn das Praktikum mindestens drei Monate dauert, sind auch Pensionskassenbeiträge abzuführen, sofern das Gehalt auf ein Jahr umgerechnet die BVG-Eintrittsschwelle (ab 1.1.2023: CHF 22'050) erreicht (wobei zwischen dem vollendeten 17. und 24. Altersjahr nur die Risiken Tod und Invalidität zu versichern und keine Sparbeiträge abzuführen sind). Selbstverständlich sind Praktikantinnen und Praktikanten auch obligatorisch gegen Unfall zu versichern (ab acht Stunden wöchentlicher Arbeitszeit nicht nur gegen Berufs-, sondern auch Nichtberufsunfälle).

Arbeitszeugnis und Referenzauskünfte

Praktikantinnen und Praktikanten haben grundsätzlich – unabhängig von der Dauer des Praktikums – Anspruch auf ein Arbeitszeugnis, welches sich über Art und Dauer des Einsatzes, Aufgaben, Leistung und Verhalten ausspricht, sowie auf die Erteilung von Referenzauskünften.

Organisation und Betreuungsperson

Nicht zuletzt muss die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten während des Praktikums organisiert werden. Betreuungspersonen brauchen dafür genügend Zeit, was eine entsprechende Verfügbarkeit bedingt. Es empfiehlt sich, die von der Betreuungsperson im Rahmen des Praktikums zusätzlich zu übernehmenden Aufgaben mit dieser vorab zu definieren und mit angemessener Anerkennung und Wertschätzung zu honorieren (z.B. durch Weiterbildungsmöglichkeiten und Erwähnung der Führungsfunktion im Stellenbeschrieb und Arbeitszeugnis). Schliesslich sollen regelmässig Beurteilungsgespräche durch die Betreuungspersonen durchgeführt und diese mindestens halbjährlich mittels Bewertungsbogen protokolliert werden.

Die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

Praktikum nur dann, wenn die praktische Ausbildung im Vordergrund steht

Ein Praktikum soll Praktikantinnen und Praktikanten zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Erfahrungen dienen und immer nur für eine beschränkte Dauer (von in der Regel maximal 12 Monaten) während bzw. direkt vor oder nach einer Ausbildung eingegangen werden. Nach Abschluss der Grundausbildung ist in aller Regel ein ordentliches Arbeitsverhältnis dem Praktikum vorzuziehen.

Praktikumsziele vereinbaren und Betreuung sicherstellen

Im Praktikumsvertrag sind die Ziele des Praktikums klar zu definieren. Die Ziele sind primär auf die Ausbildung der Praktikantin bzw. des Praktikanten auszurichten. Ferner soll den Betreuungspersonen für ihre zusätzliche Aufgabe genügend Zeit zugewiesen werden, damit praktische Arbeiten regelmässig besprochen werden können. Die Betreuungsaufgabe sollte als zusätzliche Funktion entsprechend honoriert werden.

Praktikum sorgfältig regeln und angemessen entlöhnen

Ein Praktikum ist sorgfältig zu regeln und fair zu entlöhnen. So entfaltet das Praktikum den grössten Nutzen für alle Beteiligten